

Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Domhofbezirk“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Domhofbezirk“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung umfasst im Wesentlichen die Grundstücke auf beiden Seiten der Hauptstraße zwischen der Friedrichstraße und der Grindelbachstraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.

Weinheim, 24.04.2021

DER OBERBÜRGERMEISTER